Anlage zu Nummer 7.1

der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen im Land Brandenburg (EINSTIEGSZEIT)

Kriterien für die Erstellung des mit dem Antrag einzureichenden Konzeptes

Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten nicht überschreiten; Anlagen von mehr als 20 Seiten sind unzulässig. Das Konzept ist wie folgt zu gliedern:

1 Aussagen zum Träger

1.1 Selbstdarstellung, Darstellung einschlägiger Erfahrungen und Kompetenzen (allgemeine und zielgruppenbezogene Kompetenz) zur Realisierung der Zielstellungen.

1.2 Referenzen (sofern vorhanden).

1.3 Geplanter quantitativer Personaleinsatz und Eignung der vorgesehenen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.
Dabei ist nachzuweisen, dass der Träger über qualifiziertes und regional erfahrenes Personal verfügt und mit diesem eine qualifizierte Projektdurchführung zum Projektbeginn sicherstellen kann. Die arbeitsorganisatorische Anbindung des Personals an den Projektträger ist auszuweisen.

1.4 Angaben zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und deren Ausstattung.

2 Aussagen zum Projekt und seiner geplanten Umsetzung

2.1 Regionale Situations- und Problembeschreibung zur Arbeitslosigkeit von Jugendlichen sowie jungen Frauen und Männern bis 30 Jahre und bekannten Fachkräftebedarfen von Unternehmen in der für die Projektdurchführung ausgewählten Region.

2.2 Darstellung der geplanten Arbeitsweise sowohl im Hinblick auf die zu vermittelnden jungen Erwachsenen als auch hinsichtlich der zu erreichenden Unternehmen. Darzustellen sind die Methoden und Instrumente sowie deren geplanter Einsatz und ihr erwarteter Beitrag zur Zielerreichung.

2.3 Darstellung der vorgesehenen spezifischen Angebote einer Karriereplanung für Frauen in Kooperation mit (potenziellen) Arbeitgebern/Unternehmen.

2.4 Aussagen zum geplanten Mitteleinsatz in Bezug auf die angestrebten Ergebnisse der Förderung.

2.5 Vorlage eines groben Zeit- und Aktivitätenplans mit Angabe von Meilensteinen.

3 Kooperation mit lokalen und regionalen Akteuren/Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Benennung der im Themenfeld relevanten regionalen Akteure und Darstellung der Zusammenarbeit mit diesen.

3.2 Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der Vorgaben in Nummer 6.4 der Richtlinie.

4 Querschnittziele Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

4.1 Darstellung, wie männliche und weibliche junge Erwachsene entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden und wie ein Frauenanteil von mindestens 42 Prozent an den im Projekt insgesamt vermittelten jungen Erwachsenen erreicht werden soll.

4.2 Angaben zu möglichen Maßnahmen zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

4.3 Angabe, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird.

5 Qualitätssicherung und Projektcontrolling

5.1 Beschreibung der angewandten Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung der eigenen Arbeit des Trägers.

5.2 Darstellung des geplanten Monitoringsystems, das mindestens Auskunft über nachstehende Daten gibt:

- Anzahl der Teilnehmenden insgesamt,
- Anzahl der Teilnehmenden mit vorbereitenden Maßnahmen,

- Anzahl der durchgeführten vorbereitenden Maßnahmen,
- Anzahl der vermittelten Teilnehmenden in ausbildungsadäquate Beschäftigungsverhältnisse (mindestens 60 Prozent aller Teilnehmenden),
 - davon Frauen (Frauenquote gesamt mindestens 42 Prozent),
 - davon Vermittlungen in Vollzeit-Arbeitsverhältnisse,
 - davon Vermittlungen in Teilzeit-Arbeitsverhältnisse,
- Anzahl der vermittelten Frauen mit karriereorientiertem Berufseinstieg (mindestens 15 Prozent aller vermittelten Frauen),
- Anzahl der nach Vermittlung in ausbildungsadäquate Beschäftigungsverhältnisse mit Qualifizierungsmaßnahmen geförderten Teilnehmenden,
 - davon Frauen,
- Anzahl der geförderten Qualifizierungen,
- Anzahl der informierten Unternehmen zur Erschließung von Beschäftigungsstellen,
 - davon KMU,
- Anzahl der Unternehmen, in die Teilnehmende vermittelt wurden,
 - davon Kleinstunternehmen,
 - davon Kleinunternehmen,
 - davon Mittelunternehmen,
- Anzahl der Unternehmen, in denen Teilnehmende qualifiziert wurden,
- Anzahl der nachbetreuten Teilnehmenden nach Vermittlung in ausbildungsadäquate Beschäftigungsverhältnisse.

Teilnehmende am Projekt sind alle Personen, die vertieft informiert und in ausbildungsadäquate Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden. Teilnehmende sind im Stammblattverfahren zu erfassen.

Bewertung der Konzepte

Die fachliche Bewertung des Konzeptes erfolgt nach den Kriterien 1. bis 6.

Gewichtung im Rahmen der fachlichen Bewertung:

Ziffer	Kriterium	Gewichtung in Prozent
1.	Trägereignung	25
2.	Qualität des eingereichten Konzepts	40
3.	Kooperation mit lokalen und regionalen Akteuren/Öffentlichkeitsarbeit	15
4.	Querschnittziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	5
5.	Qualitätssicherung/Projektcontrolling	10
6.	Finanzplanung/Wirtschaftlichkeit	5
	Summe	**100**

Die Kriterien 1. bis 6. werden einzeln bewertet. Es können gemäß der unten stehenden Einteilung maximal 30 Punkte vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden diese entsprechend den oben genannten Faktoren gewichtet.

Sehr gut	(30 - 25 Punkte)
Gut	(24 - 20 Punkte)
Befriedigend	(19 - 15 Punkte)
Ausreichend	(14 - 10 Punkte)
Mangelhaft	(9 - 5 Punkte)
Ungenügend	(unter 5 Punkte)

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Qualität des eingereichten Konzepts mindestens mit „befriedigend“ bewertet wurde. Konzepte ohne Beschreibung des Beitrags zu den drei Querschnittzielen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können nicht berücksichtigt werden.